

Rückgabe an Antragsteller/in



Kofinanziert von der Europäischen Union

B2

Antrag Kooperationspartner/in

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF+

B2 - Coaching an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Hinweise zur Formularnutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/in (subventionserhebliche Angaben)

Antragsteller/in

Angaben Kooperationspartner/in (subventionserhebliche Angaben)

Kooperationspartner/in

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Geschäftsführer/in

Telefon

E-Mail-Adresse

Kooperationspartner/in ist eine Einrichtung des

öffentlichen Rechts

privaten Rechts

Dem Antrag ist ein Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister beizufügen.

Im Zusammenhang mit einer Bewilligung werden die Erfassung von Steueridentifikationsnummern der/des Begünstigten sowie von weiteren Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten der/des Begünstigten gemäß § 3 Geldwäschegesetz erforderlich.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF+			
B2 - Coaching an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)			
Kooperationspartner/in			
Projektname/-region			
Angaben zum Projekt <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>			
Projektbeginn	01.08.2021	Projektende	31.07.2024
Projektanschrift, wenn abweichend von Kooperationspartner/in:			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl/Ort			
Ansprechpartner/in			
Telefon			
E-Mail-Adresse			
Wurden die Fördermöglichkeiten des Bundes, der EU oder anderer Zuwendungsgeber/innen vorrangig ausgeschöpft?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug im Rahmen dieses Projektes vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Programm, mit dem die Personalkostenabrechnung erstellt wird/Versionsdatum:	Versionsdatum:		
Erfüllt das o. g. Programm die Voraussetzungen gemäß GoBD? Bitte reichen Sie einmalig das Zertifikat ein!	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Verfügt der/die Antragsteller/in über eine AZAV-Zertifizierung gemäß § 184 SGB III? Bitte reichen Sie einmalig das Zertifikat ein!	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bitte beachten Sie, dass für die Belegaufbewahrung nur Orte in Schleswig-Holstein zulässig sind. Ort in Schleswig-Holstein , an dem die Belege aufbewahrt werden:			
Postleitzahl/Ort			

Teilkostenplan Kooperationspartner/in

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF+					
B2 - Coaching an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)					
Kooperationspartner/in					
Projektname/-region					
Teilkostenplan <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>					
Kosten des Projekts (in EURO)					
Projektjahr	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Kosten Projektmitarbeiter/innen gesamt ¹					
Restkostenpauschale 30% (inkl. Sachkosten und Gemeinkosten)					
Gesamtkosten					

¹ Als Personalkosten der Projektmitarbeiter/innen wird das Bruttogehalt der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters (gemäß Lohnjournal/Gehaltsabrechnung) sowie hierauf zu zahlende Abgaben und Umlagen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers ohne Berufsgenossenschaftsbeiträge zu Grunde gelegt. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der direkten Personalkosten und der Zuordnung von Tätigkeiten im Rahmen des Landesprogramms Arbeit zu Entgeltgruppen gilt das „Informationsblatt zu den Personalkosten“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der Restkostenpauschale sowie der weiteren Begriffsbestimmungen des Zuwendungsrechts gelten die „Fördergrundsätze Landesprogramm Arbeit“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF+

B2 - Coaching an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Kooperationspartner/in:

Projektname/-region:

Personalkostenübersicht* (subventionserhebliche Angaben)

Nr.	Name	Tätigkeit	Wochen- stunden laut Vertrag	Wochen- stunden im Projekt	Tarif- Gruppe	AG-Brutto (Euro) Projekt Jahr	AG-Brutto (Euro) Projekt Jahr	AG-Brutto (Euro) Projekt Jahr	AG-Brutto (Euro) Projekt Jahr	AG-Brutto Projekt gesamt (Euro)
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
*Angaben über die maximale Höhe der Förderung von Personalkosten finden Sie in den ergänzenden Förderkriterien und im „Informationsblatt Personalkosten“.										

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF+

B2 - Coaching an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Kooperationspartner/in:

Projektname/-region:

Erklärung zum Besserstellungsverbot nach Nr. 1.3 der Allgemeinen Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (subventionserhebliche Angaben)

- Die Gesamtausgaben* der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

Wenn ja:

- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist an die folgende tarifvertragliche Regelung gebunden:
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist nicht tarifgebunden.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist nicht tarifgebunden, wendet aber aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarungen die folgende tarifvertragliche Regelung an:

- Die Gesamtausgaben* der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

*** Hinweis:**

Im Rahmen des Besserstellungsverbot werden unter **Gesamtausgaben** alle Ausgaben der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers ohne Rücksicht auf ihre Herkunft verstanden. Diese müssen zu **mehr** als der Hälfte aus Zuwendungen finanziert werden. **Nicht** als **Zuwendungen der öffentlichen Hand** gelten öffentliche Mittel, auf die die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger einen Rechtsanspruch hat und die aufgrund von privatrechtlichen Verträgen geleistet werden. Finanzierungen aus Entgelten auf Basis von privatrechtlichen Leistungsverträgen durch die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen gelten damit **nicht** als Zuwendungen.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF+

B2 - Coaching an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Erklärungen zum Antrag (subventionserhebliche Angaben)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/Wir erkläre/-n als Kooperationspartner/in, dass

<input type="checkbox"/>	mir/uns die ergänzenden Förderkriterien für die Maßnahme „Coaching an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Rahmenrichtlinie „Rahmenrichtlinie des Arbeitsmarktprogramms des Landes Schleswig-Holstein der Förderperiode 2021 – 2027 des ESF+“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung bekannt ist;
<input type="checkbox"/>	ich darüber Kenntnis habe, dass die als solche gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Die damit verbundenen Rechtsfolgen gemäß 7.3 und 7.4 der Rahmenrichtlinie sind mir bekannt;
<input type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms gefördert wird;
<input type="checkbox"/>	die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet und eingehalten werden;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden sind, die für statistische Zwecke, die Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms (Monitoring), für etwaige erforderliche Nachbefragungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie für die wissenschaftliche Evaluierung des Landesprogramms Arbeit erforderlichen Daten zu erheben und entsprechend der im Zuwendungsbescheid festgelegten Vorgaben und Fristen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu übermitteln;
<input type="checkbox"/>	ich/wir das Informationsblatt zur Datenverarbeitung zum Zweck der Bewilligung, Verwaltung, Abwicklung und Kontrolle von Projekten des Landesprogramms Arbeit zur Kenntnis genommen habe/n;
<input type="checkbox"/>	ich/wir einer Aufnahme meiner/unserer Daten in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten zustimme/n;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Schleswig-Holsteinischen Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
<input type="checkbox"/>	die Finanzierung (öffentliche, nationale und private Mittel) gesichert ist;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Auszahlungen der bewilligten Zuschüsse im Rahmen des Erstattungsantragsverfahrens erfolgen und ich/wir erkläre/-n, dass ausreichend Mittel für die Vorfinanzierung zur Verfügung stehen;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Landesprogramm Arbeit kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
<input type="checkbox"/>	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/n und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel Kooperationspartner/in